

Alles gleich-gültig?

Theologische Differenzierungen
zum Votum „Gemeinsam am
Tisch des Herrn“

Herausgegeben von
Markus Graulich





© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2022

Alle Rechte vorbehalten

www.herder.de

Umschlaggestaltung: Verlag Herder

Umschlagmotiv: Wiltener Kelch, (c) KHM-Museumsverband

Satz: SatzWeise, Bad Wünnenberg

Herstellung: CPI books GmbH, Leck

ISBN Print 978-3-451-39302-0

ISBN E-Book (PDF) 978-3-451-82808-9

Inhalt

Vorwort des Herausgebers	9
Gemeinsam als Leib des Herrn. Ein Votum für kirchliche Verbindlichkeit	11
<i>Barbara Hallensleben</i>	
„Gemeinsam am Tisch des Herrn“ – Bereits heute? Rückfragen an das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises	35
<i>Kurt Kardinal Koch</i>	
Ökumene mit dem Brecheisen? Kritische Nachfragen zum Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ von 2019	71
<i>Bertram Stubenrauch</i>	
Grundeinverständnis hinsichtlich Eucharistie und Abendmahl? Das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ scheitert an seiner ökumenischen Hermeneutik	79
<i>Helmut Hoping</i>	
Interkommunion ohne Glaubens- und Kirchen- einheit? Probleme theologischer Methode im Votum des Ökumenischen Arbeitskreises „Gemeinsam am Tisch des Herrn“	97
<i>Andreas Wollbold</i>	

Inhalt

Vollmacht Jesu und Vollmacht der Kirche	118
<i>Benjamin Bihl</i>	
Alles, was Recht ist ... Anmerkungen eines Kirchenrechtlers zu „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ . . .	150
<i>Markus Graulich</i>	
„Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Das Votum des ÖAK kritisch reflektiert auf der Folie der Unterscheidung von Glauben und Wissen durch Jürgen Habermas	178
<i>Günter Kruck</i>	
Die Eucharistie im ökumenischen Dialog. Eine Stellungnahme aus neutestamentlicher Perspektive	200
<i>Lothar Wehr</i>	
Selbstvergegenwärtigung „mit“ Brot und Wein? Das Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ und die Frage nach der Realpräsenz Jesu Christi in Abendmahl und Eucharistie	217
<i>Markus Lersch</i>	
Realpräsenz des Leibes und Blutes Jesu Christi. Konkordienlutherische Kritik einer ökumenischen Bestandsaufnahme	245
<i>Werner Klän</i>	
Bitte keine Lungenentzündung. „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ aus orthodoxer Sicht	272
<i>Georgios Vlantis, M. Th.</i>	

Inhalt

Ökumenische Gastfreundschaft weiten. Multilaterale und insbesondere freikirchliche Perspektiven zum Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“	279
<i>Jochen Wagner</i>	
Autorenverzeichnis	297

Vorwort

Seit am 11. September 2019 das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, ist die Diskussion um seinen Inhalt nicht mehr verstummt. Während das Papier von den einen als Handlungsanweisung für die ökumenische Praxis in Deutschland begrüßt wird, stellen andere kritische Rückfragen zu Inhalt, Reichweite und Methodik des Dokumentes.

Die Rückfragen beziehen sich vor allem auf die Themenfelder: die Eucharistielehre und die Lehre vom Abendmahl; die Realpräsenz Christi in der Eucharistie; der Opfercharakter der Eucharistiefeier; die Voraussetzungen zur Feier der Eucharistie im Hinblick auf die Kirchengemeinschaft und den gültigen Empfang des Weiheeskramentes; die Rolle des *sensus fidei fidelium* in der theologischen Argumentation, die Rolle von Lehramt und Theologie, usw.

Beim Lesen des Votums kann der Eindruck entstehen, dass alles gleich gültig sei: Eucharistiefeier und Abendmahl; Weihe und Beauftragung zum Leitungsamt (Ordination); theologische Forschung und kirchliches Lehramt.

Die Autorin und die Autoren dieses Bandes, denen für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit an dieser Stelle sehr herzlich gedankt sei, stellen aus verschiedenen Richtungen kritische Rückfragen zum Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Der Band wird in der Hoffnung vorgelegt, dass er zur verantworteten Diskussion beiträgt, und theologische Differenzierungen vornimmt, welche um der Wahrheit willen nicht unter den Tisch fallen können.

Der Weg zur Einheit führt über die Wahrheit und kann nicht durch Kompromisse beschritten werden, die von entscheidenden Fragen abssehen.

Vorwort

Ein herzlicher Dank gilt Frau Dr. Annette Gerlach für die Übernahme des Druckkostenzuschusses. Dem Verlag Herder danke ich für die Aufnahme des Titels in sein Programm sowie dem Verlagslektor Dr. Stephan Weber für die gewohnt fruchtbare Zusammenarbeit.

Rom, am Hochfest *Maria Auxilium Christianorum*, 24. Mai 2022

Markus Graulich SDB

Gemeinsam als Leib des Herrn

Ein Votum für kirchliche Verbindlichkeit

Barbara Hallensleben

1. Vita brevis, ars longa

Beginnen wir, gut ignatianisch, mit der „Bereitung des Schauplatzes“: Das ist natürlich der Schreibtisch der Verfasserin. Dort liegt ein hoffnungsvoll grüner, gut gefüllter Aktenordner, der mit dem Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn – Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen“¹ (ÖAK) beginnt. Rasch treten Kommentare, Interviews, theologische und kirchliche Reaktionen hinzu. Als Theologin soll ich nun eine Stellungnahme abgeben. Für alle, die sich mit dem Dossier befassen, empfehle ich als Voraussetzung ein abgeschlossenes Theologiestudium, am besten einen Doktortitel, besser noch eine Habilitation, denn schließlich ist hier über zehn Jahre professorale Arbeit eingeflossen. Weitere Publikationen und Übersetzungen sind angekündigt. Relevante exegetische, liturgiewissenschaftliche, theologiegeschichtliche und systematisch-theologische sowie pastoraltheologische Studien, lehramtliche bzw. offizielle kirchliche Dokumente und philosophische Reflexionen sollten geläufig sein oder konsultiert werden können. Schließlich geht es ja um die besseren Argumente, die verifizierbar bleiben müssen. So ist eine möglichst

¹ V. Leppin, D. Sattler (Hg.), *Gemeinsam am Tisch des Herrn / Together at the Lord's Table. Ein Votum des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen / A Statement of the Ecumenical Study Group of Protestant and Catholic Theologians* (Dialog der Kirchen 17), Freiburg i.Br. – Göttingen 2020 (= zitiert im Text als GaTH und dezimale Abschnittsnummerierung).

reichhaltige akademische Bibliothek in Reichweite unverzichtbar. Lateinkenntnisse sind unabdingbar, das biblische Griechisch und Hebräisch sollten ebenfalls beherrscht werden.

Wozu das alles?: „Viele Glaubende in den christlichen Gemeinden – insbesondere jene, die in konfessionsverbindenden Ehen leben – haben kaum noch Verständnis für ausdifferenzierte theologische Begründungen, die daran hindern, als Familie dem gemeinsamen christlichen Bekenntnis auch in der Feier von Abendmahl/Eucharistie Ausdruck zu geben“ (GaTH 5.3.6). Werden sie Verständnis haben für die ausdifferenzierten theologischen Begründungen, die der ÖAK vorlegt? Nein, natürlich werden sie kein „Verständnis haben“, d.h. sie werden die bewundernswerte Menge von Argumenten nicht in allen Einzelheiten nachvollziehen können. Das ist auch gar nicht nötig. Schließlich sprechen hier Expertinnen und Experten, die es ja wissen müssen. Man kann ihnen Glauben schenken – „Glaube“, darum geht es doch ohnehin in der Kirche, oder? Glaube fällt hier auch leicht, denn das Ergebnis, wie auch immer es zustande gekommen sein mag, ist höchst erwünscht: „Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen [weshalb haben es die Theologinnen eigentlich noch nicht in den Titel geschafft?] betrachtet die Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen als theologisch begründet“ (GaTH 8.1).

Liebe Frau Professorin Hallensleben, sage ich mir also mit großer Bestimmtheit: Widerstehe der Versuchung, ein paar Fußnoten oder gar Paragraphen nachzutragen, die das Dokument noch differenzierter und noch brillanter machen. Ich wende ein: Aber ich kenne mich ziemlich gut aus in den Debatten der Reformations- und Nachreformationszeit, dank meinem verehrten Lehrer Erwin Iserloh. Ich hätte auch noch ein Wörtchen hinzuzufügen über die Transsubstantiationslehre, über Thomas von Aquin, über das II. Vatikanische

Konzil, über den Opferbegriff und die Realpräsenz, über ökumenische Hermeneutik und relationale Ontologie ... Am Ende folge ich der Stimme der Vernunft: Verzichte auf die Ehre, in Band III oder IV der Kommentare zu GaTH mit einem wegweisenden, allseits geschätzten Beitrag vertreten zu sein. *Ars longa – vita brevis.* Die Theologie als Wissenschaft ist darin geübt, ihre Unverzichtbarkeit durch Fortführung der Debatten unter Beweis zu stellen. Wir sind doch auf dem Weg zur Kirchengemeinschaft. Darin bist Du mit dem ÖAK einig. Hast Du dazu etwas zu sagen?

2. Quis iudicabit?

Man verzeihe mir das Latein als Ausdruck meiner konfessionellen Prägung. Mit aufmerksamen Studierenden (katholischer, reformierter, evangelikaler und freikirchlicher Prägung) habe ich das Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ und seine Folgen in einer Art „Kommunikationsanalyse“ erarbeitet:

Wer spricht hier? – zu wem? – in wessen Namen? – mit welcher Sprache? – in welchen Medien oder auf welchen Plattformen? Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Die Studierenden meinten: Das deutet auf eine Grunddifferenz hin (dieses Wort müssen sie sich wohl aus früheren Vorlesungen gemerkt haben). Und: Bevor man weiter diskutieren kann, sollten die Gesprächspartner erst einmal „verbal abrücken“. Ist diese Reaktion naiv und ungebildet – oder spontan und unverbildet?

- *Wer spricht?* Über den Ökumenischen Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen erfährt man: Er arbeitet unabhängig von den Kirchen, unterrichtet aber regelmäßig die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) und die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD). Neben der wissenschaftlichen Leitung (Dorothea Sattler, kath./ Volker Leppin, ev.), gibt es einen Vorstand (zur Zeit der

Abfassung des Dokumentes Bischof Georg Bätzing, jetzt Bischof Franz-Josef Overbeck auf katholischer Seite/der inzwischen emeritierte Kirchenpräsident Christian Schad auf evangelischer Seite). Georg Bätzing übernahm die Aufgabe, bevor er zum Vorsitzenden der DBK gewählt wurde. Sein evangelisches Gegenüber ist keineswegs der Vorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm. Trotz der Nähe zu kirchlichen Instanzen bleibt der ÖAK ein theologisches Organ mit Beratungsaufgaben. In seinem „Statement“ bei der Veröffentlichung von GaTH am 11. September 2019 hielt Bischof Bätzing seine Rollen präzise auseinander: Als Mitglied wirkte er im ÖAK mit und sagte: Ich „schließe mich dem Votum für die wechselseitige Teilhabe an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie [...] voll und ganz an“. Als Bischof betonte er: „Es ist ein Votum von Theologinnen und Theologen, das wir hier vorlegen. Damit es die Praxis verändert, braucht es die Rezeption durch die beteiligten Kirchen.“² Schroffer antwortet in einem Interview auf die Frage „Welche kirchenrechtliche Verbindlichkeit hat das Dokument?“ ein römischer Kirchenrechtler: „Gar keine. Es ist ein Votum einiger Theologen. Verbindlichkeit bekäme es nur, wenn ein Bischof daraus Konsequenzen ziehen würde.“³

- *Weitere Gesprächspartner:* Der Rat der EKD formulierte seine Stellungnahme am 28. Februar 2020. Das Dokument wird hier präzise als „ein Votum zur Beratung in den kirchenleitenden Organen der evangelischen und römisch-katholischen Kirchen“ klassifiziert. Die Antwort ist nicht eine „Approbation“, sondern eine Bitte um „eingehende Beratung“ und eine Selbstverpflichtung: „Dem Rat ist bewusst, dass mit dieser Perspektive auch Fragen

² https://hausamdom-frankfurt.de/fileadmin/user_upload/PK_11092019_Batizing.pdf, S. 2.

³ Prälat Markus Graulich im Interview mit der „Deutschen Tagespost“: <https://www.die-tagespost.de/kirche-aktuell/aktuell/OEukumene-Das-greift-zu-kurz;art4874,204847>.

an die evangelische Abendmahlspraxis im Blick auf Leistung und Gestaltung verbunden sind. Daran wollen wir weiterarbeiten.“⁴ Die DBK verschob die „geplante Abstimmung“ über eine im Kontaktgesprächskreis mit der EKD verfasst schriftliche „Würdigung“ des ÖAK-Dokuments angesichts der „Lehrmäßigen Anmerkungen“ der Glaubenskongregation und beauftragte „ihre Ökumenekommission unter Hinzuziehung der Glaubenskommision ... , eine Ausarbeitung für die Bischofskonferenz vorzubereiten.“⁵ Die Glaubenskongregation selbst reagierte nicht auf das theologische Dokument, sondern auf dessen positive Aufnahme durch die Frühjahrvollversammlung 2020 der DBK sowie durch die Ökumenekommission der DBK vom 28. Juni 2020, d.h. auf einen kirchlichen Rezeptionsprozess.⁶ Wir haben es mit einer vielschichtigen, aber überschaubaren Gesprächssituation zu tun: Theologie (ÖAK), Lokalkirchen (DBK/EKD) und gesamtkirchliche Organe (Glaubenskongregation, Päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen, Kongregation für die Bischöfe auf katholischer Seite; aber auch die evangelischen Gesprächspartner nehmen auf die Leuenberger Konkordie und innerprotestantische Konsensdokumente der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“ sowie auf überregionale kirchliche Texte Bezug).

- *Medien:* Nicht unbedeutend ist auch die Rolle der „Öffentlichkeit“ in den Debatten: Das Votum des ÖAK

⁴ <https://www.ekd.de/stellungnahme-rat-ekd-votum-oeak-53856.htm>.

⁵ Vgl. KNA-Ökumenische Informationen 40, 29. September 2020, S. 3; vgl. ebd. VIII.

⁶ Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ (GATH) des Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen (Jaeger-Stählin-Kreis) mit dem Begleitbrief, unterzeichnet vom Präfekten der Glaubenskongregation, Kardinal Luis F. Ladaria, und ihrem Sekretär, Erzbischof Giacomo Morandi, vom 18. September 2020, in: KNA-Ökumenische Informationen 40, 29. September 2020, I-VII.

wurde in einer Pressekonferenz am 11. September 2019 in Frankfurt weder nur der theologisch-wissenschaftlichen Welt noch ausschließlich Gemeinden und kirchlichen Kreisen bekannt gemacht, sondern richtete sich an ein breites gesellschaftliches Publikum. Es wurde wahrgenommen als Testfall für kirchliche Zukunftsfähigkeit und gemessen nicht zunächst am *sensus fidelium*, sondern am *sensus communis* der öffentlichen Meinung. Die Kommunikationssituation bringt Spielregeln mit sich, die eine theologische Bedeutung besitzen. Kardinal Kurt Koch beherrscht die Spielregeln: Wenn die Bischofskonferenz von der Glaubenskongregation „Lehrmäßige Anmerkungen“ erhält und zur Vorbereitung ihrer Antwort den ÖAK um eine Stellungnahme bittet, dann ist diese Stellungnahme beratend an die DBK zu richten: „Mich erstaunt der Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellungnahme. Die Kongregation für die Glaubenslehre hat ihr Schreiben an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz adressiert; von ihm erwarten wir hier in Rom deshalb eine Antwort. Meines Wissens hat der Vorsitzende eine Stellungnahme vom ÖAK erbeten, um seine Antwort an die Kongregation für die Glaubenslehre vorzubereiten. Warum nun die Stellungnahme der Leitenden des ÖAK zwischen den Sitzungen der Ökumene- und der Glaubenskommission und vor der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz veröffentlicht worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Der jetzt gewählte Zeitpunkt der Veröffentlichung hinterlässt aber viele Fragen.“⁷ In einem innerkirchlichen Klärungs- und Entscheidungsprozess wird die mediale Öffentlichkeit als Druckmittel eingesetzt. Die DBK selbst hat die römische Stellungnahme, die wahrhaftig nicht als Medienmitteilung formuliert sein kann, mit Recht nur zögerlich der

⁷ Stellungnahme von Kardinal Koch vom 26. Januar 2021 für KNA-Rom; direkt von der Redaktion zugesandt.

Öffentlichkeit übergeben. Die Eucharistie war einst von „Arkandisziplin“ umgeben und nicht einmal im Glauben fortgeschrittenen Katechumenen zugänglich. Jetzt urteilt jeder Journalist – und erst jetzt jeder Theologe und jede Theologin ...

Entscheidungsinstanz ist die Kirche, die in den dazu bestimmten Leitungsorganen ihr Urteil spricht. Dies soll im Hören auf den Geist Gottes in allen relevanten Bezeugungsinstanzen geschehen. Potentiell ist das spannungsreich. Sicher gibt es Urteile, die den „Geist auslöschen“ (1 Thess 5,19). Wer wiederum will das beurteilen? *Quis iudicabit?* Die noch so heilige Ungeduld hat demütig in den Grenzen ihrer Berufung zu bleiben. Gerade die Demut des hl. Franziskus vor Innozenz III. rief die göttliche Bestätigung seiner Berufung durch den Traum des Papstes hervor. Die Dialog- und Rezeptions-situation in Deutschland ist letztlich leicht mit der nötigen Transparenz aufzuschlüsseln. So wundert die zunehmende Emotionalität und Neigung zur Disqualifikation des anderen. Volker Leppin spricht von dem „unschönen Ton, den das Ganze auch durch die mediale Vermittlung bekommen hat.“⁸ Er selbst kann sich jedoch diesem Tonfall nicht entziehen, wenn er die kritischen Rückfragen aus Rom „im Grunde eine Gesprächsverweigerung“ nennt und dem „Büro des Einheitsrates in Rom“ den Sinn für die pastorale Erdung und die Gewissensnot der Gläubigen abspricht.⁹ So gar der so nüchtern-sachlich auftretende Kardinal Kurt Koch kann hier eine ironische Replik nicht unterdrücken. Er wählt die ungewöhnliche Form eines „Offenen Briefes“, der mit den Worten endet: „Mit freundlichen Grüßen aus dem ‚Büro des Einheitsrates‘, dem ein weiteres Vorankommen in der ökumenischen Versöhnung ebenfalls ein wichtiges Anliegen

⁸ <https://www.katholisch.de/artikel/28525-eucharistie-debatte-leppin-verteidigt-gegenseitige-mahleinladung>; Interview vom 3. Februar 2021.

⁹ Ebd.

ist, verbleibe ich in der Hoffnung, dass wenigstens darin Konsens zwischen uns besteht, dass auch in solchen schwierigen, aber wichtigen Auseinandersetzungen keine Seite der anderen den ernsthaften ökumenischen Willen absprechen sollte, Ihr Kurt Card. Koch.“¹⁰

So kann es nicht weitergehen – egal wer Recht hat. Stehen sich hier Kluge und Dumme, Einsichtige und Verbohrte, Gesprächsbereite und Gesprächsverweigerer gegenüber, dann wäre der Dialog ohnehin Zeitverschwendug. Das Miteinander muss auf eine andere Ebene wechseln, um fruchtbar fortgeführt zu werden. Warum können die Partner sich nicht verstehen und verständigen?

3. Fides et Ratio

In „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ wird die Differenz zwischen Theologie und Kirche, wissenschaftlicher Rationalität und gläubiger Gemeinschaft, im doppelten Sinne nicht hinreichend wahrgenommen: a. Die theologische Reflexion lässt nicht erkennen, dass sie dem Urteil der Kirche beratend zur Seite steht und sich ihm insofern unterwirft. Gravierender: b. Die theologische Reflexion lässt ihrer Art nach nicht erkennen, dass ihr Gegenstand das Subjekt Kirche ist, das sich als Bekenntnisgemeinschaft im Glauben eigenständig artikuliert.

a. *Theologie und Kirche:* Die selbstbewusste Struktur des Arguments lautet in verschiedenen Varianten immer gleich: *Was zählt, ist das bessere Argument. Das bessere Argument findet sich im Dokument des ÖAK.* Die Antwort von Volker Leppin auf die Frage: „Wie gehen Sie innerhalb der evangelischen Kirche damit um, wenn in einer theologischen Frage gewisser-

¹⁰ <https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2021-02/vatikan-kardinal-koch-offener-brief-leppin-wortlaut-oekumene.html> (8. Februar 2021).

maßen Aussage gegen Aussage steht?“ lautet: „Mit der Formulierung ‚Aussage gegen Aussage‘ nutzen Sie ein juristisches Bild. Als Wissenschaftler würde ich immer sagen: Argumente sind gegen Argumente abzuwägen. Das ist an keine bestimmte Konfession gebunden, sondern das ist das, was ich in jedem, auch in dem gegenwärtigen Prozess erwarte. Ich gehe davon aus, dass die Deutsche Bischofskonferenz Argumente abwägen wird. Ich gehe davon aus, dass auch unter den Kardinälen Argumente wahrgenommen und abgewogen werden. Und dann wird man sehen, was bleibt [...] Ich denke, es gehört zum Selbstverständnis der Wissenschaft zu sagen: Wir vertrauen auf die Stärke des Argumentes. Das haben wir hier getan.“¹¹ Auf die aktuelle Situation umgemünzt: „Ich weiß, dass sich die Bischöfe in einem schwierigen Spagat befinden zwischen wissenschaftlichen Überlegungen, die sie wahrzunehmen haben, und den deutlichen Signalen aus Rom [...] Ich möchte zu einer sachorientierten Diskussion zurückkommen.“¹² Die theologische Rationalität hat den Vorrang vor der kirchlichen Autorität. Der kirchlichen Autorität als solcher wird die Rationalität – gibt es nicht eine Rationalität der Bekenntnisgemeinschaft? – abgesprochen.

Katholische und evangelische Gesprächspartner-innen brauchen ein Kriterium für die gültige und handlungsleitende Wahrheit. Eine offenbar dominante Gruppe findet dieses Kriterium – im besseren Argument. Präziser: in der wissenschaftlichen Vernunft. Das Dokument selbst unterstreicht wiederholt den „Anspruch, jeweils den gegenwärtigen Stand der Forschung zu repräsentieren“ (GaTH 1.3). Gerade dort, wo die Stellungnahme des ÖAK zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ die Differenz zwischen Theologie und kirchlichem Urteil benennt, kehrt sie am deutlichsten die Priori-

¹¹ <https://www.katholisch.de/artikel/28525-eucharistie-debatte-leppin-verteidigt-gegenseitige-mahleinladung>; Interview vom 3. Februar 2021.

¹² Ebd.

täten um: „Die Gewinnung theologischer Erkenntnisse kann nur im Modus des Dialogs geschehen. Daher sind die ökumenischen Studien nicht nur des ÖAK ein wichtiger Beitrag für das Gespräch mit lehramtlichen Positionierungen. Der Dialog lebt von gegenseitiger Rezeption und wechselseitiger Lernbereitschaft. Es genügt darum nicht, die ökumenisch erarbeiteten Dokumente einseitig an der bisher bestehenden römisch-katholischen Position zu messen. Die ökumenischen Studien möchten vielmehr als wissenschaftliche Vorarbeit wahrgenommen werden, die das Urteil der Kirche reifen lässt (vgl. DV 12).“¹³ Da die Vernunft auf Seiten des ÖAK liegt, bedeutet „reifen lassen“ hier: sich dem Urteil des Theologie über den neuesten Forschungsstand unterwerfen. Alles andere ist „Gesprächsverweigerung“.

Der Kardinal der katholischen Kirche hat für diese umgekehrte Hierarchie ein klares Gespür: Ihn erstaunt „der Inhalt der Stellungnahme. In ihr ebenso wie bereits im Votum finden sich gewiss viele guten Aussagen, die jedoch im rein akademischen Bereich verbleiben und nicht an die konkrete kirchliche Realität zurückgekoppelt sind.“¹⁴ Er ist missverstanden, wenn diese Aussagen nur auf seine angeblich mangelnde Kenntnis der pastoralen Situation in Deutschland bezogen wird. Die Grenzen verlaufen weder zwischen Regionen noch zwischen Konfessionen: Ein katholischer Fundamentaltheologe lässt in einem Interview verlauten: „Die Glaubenskongregation ist eine Stimme unter vielen im theologischen

¹³ Stellungnahme des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen zum Dokument ‚Gemeinsam am Tisch des Herrn‘“, 21. Dezember 2020 (im Folgenden zit. als St-ÖAK mit Gliederungsnummer); abrufbar unter https://dynamic.faz.net/download/pdf/GaTH_Lehrma_ige_Anmerkungen._Stellungnahme_des_OAK.pdf, hier: St-ÖAK 2.1.

¹⁴ Stellungnahme von Kardinal Kurt Koch vom 26. Januar 2021 für KNA-Rom; direkt von der Redaktion zugesandt.

Diskurs.“¹⁵ Das mag richtig sein, insofern ihre Stellungnahme theologisch untersucht und auch kritisiert werden kann. Fragwürdig wird die Aussage jedoch, insofern die kirchliche Autorität dieser Stimme ausgeblendet wird.

b. Kirche als Subjekt in theologischer Reflexion: Nach der Analyse der Kommunikationsform empfiehlt sich eine sorgfältige Wahrnehmung der Sprachgestalt des Votums „Gemeinsam am Tisch des Herrn“. Diese Aufmerksamkeit bestätigt und vertieft die Wahrnehmung über das vorausgesetzte Verhältnis von Glaube und Vernunft. Die „Kirche“ wird kaum im qualifizierten Sinne als geschichtlich handelndes Subjekt wahrgenommen, insofern sie konstituiert und geleitet ist durch Glaube und Bekenntnis. Das Votum kommt im Wesentlichen mit zwei Subjekten aus: einerseits – markant formuliert – Gott selbst (oder Jesus Christus), in seiner „Selbstvergegenwärtigung“ (GaTH 5.1.2; 5.4.2; 7.6), andererseits – diskret in der Grammatik verborgen – die theologischen Sinndeuterinnen an der Arbeit. Die Kirche zeigt sich in der Gestalt der Negation: „nicht Menschen …, vielmehr Gott selbst im Heiligen Geist“; „nicht die Kirche, sondern Gott selbst“ (GaTH 5.5.4). Auch in der Stellungnahme des ÖAK zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ lautet die wesentliche, als ökumenische Errungenschaft bezeichnete Erkenntnis, „dass der gekreuzigte und auferstandene Jesus Christus als das eigentliche Subjekt des Mahlgeschehens in Erscheinung tritt“ (St-ÖAK 3.4.2). Paulus in Gal 2,20 bleibt sozusagen mitten im Satz stecken: „Ich lebe, aber nicht mehr ich, sondern Christus …“. Paulus spricht jedoch weiter: „… sondern Christus lebt in mir“, und erweist sich so als kraftvoller und zugleich demütiger Verkünder, der „ich“ sagt und das Evangelium „vergegenwärtigt“ – als unverzichtbare Entsprechung der

¹⁵ <https://www.katholisch.de/artikel/26964-mitautor-von-oekumene-dokument-argumente-dagegen-muessen-fundiert-sein>.

durchaus weiterhin prioritären Aussage, dass Christus sich in ihm und durch ihn vergegenwärtigt.

Die Sprache des ÖAK-Dokuments enthält deutliche Spuren einer Entsubjektivierung der Kirche. Die Kirche-werdung durch das Heilshandeln Gottes in Jesus dem Christus durch den Heiligen Geist wird übersprungen in die Ökumene hinein: „Es entspricht dem Willen Jesu Christi, dass die an ihn Glaubenden unbeschadet ihrer unterschiedlichen konfessionellen Zugehörigkeiten und Prägungen in seinem Namen miteinander beten und sich zu ökumenischen Gottesdiensten versammeln“ (GaTH 2.3). Nirgends ist zuvor davon die Rede, dass aus dem Willen Jesu Christi die an ihn Glaubenden zum Leib der Kirche zusammengefügt werden, der wie Paulus „ich“ sagt und zu einem geschichtlich handelnden Subjekt wird. Die zitierte Beobachtung steht nicht vereinzelt da. Nehmen wir zur Abwechslung einmal die Stellungnahme des ÖAK zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“. Hier heißt es: „Subjekt der Überlieferung der christlichen Botschaft ist das gesamte Volk Gottes (vgl. DV 8). Die unbestritten notwendige Interpretation der Schriftzeugnisse kann nur in ökumenischer Gemeinschaft geschehen“ (St-ÖAK 3.1). Der zweite Satz deutet den ersten. „Volk Gottes“ ist offenbar in den Äußerungen des ÖAK nicht – wie im II. Vatikanischen Konzil – eine nähere Bestimmung der bereits aus dem Heilshandeln des dreifaltigen Gottes sakramental konstituierten Kirche, sondern „Volk Gottes“ definiert die Kirche als die „Ökumene“, die nach Sicht des ÖAK mit allen Getauften identisch ist. Die Kirche des ÖAK ist die Ökumene, und ihre Bischöfe sind die Theologinnen und Theologen.

Es gibt kein vermittelndes Glied zwischen Jesus dem Christus und „allen“, für die er gekommen, gestorben und auferstanden ist: „Der gekreuzigte, auferweckte und erhöhte Jesus Christus lädt uns zum Mahl ein, wir sind seine Tischngenossen. Seine Einladung überschreitet und umgreift die konfessionellen Grenzen und Grenzziehungen, die der sichtbaren Einheit der Christenheit im Wege stehen“ (GaTH

5.4.1). Da wird keine Kirche sichtbar, die nicht nur verkündigt, sondern zeigt, was es bedeutet, im Leib Christi und als Leib Christi zu leben und zu handeln. Deshalb versteht der ÖAK auch die Kritik nicht, der von ihm vorgeschlagene „Minimalkonsens“ sei nicht hinreichend. In seiner Sicht ist der „Minimalkonsens“ zugleich der volle Konsens, der alle weiteren Konkretisierungen zu Adiophora herabsetzt. Wenn einmal entschieden ist, dass die „Realpräsenz“ in ihrem „theologischen Sinngehalt“ erschöpfend dargestellt ist als „Personalpräsenz“ des sich selbst vergegenwärtigenden Jesus Christus, braucht es weiter nichts: „Die Realpräsenz ist eine Personalpräsenz, eine die gesamte liturgische Mahlfeier erfüllende Gegenwart Jesu Christi in der versammelten Gemeinde, im verkündigten Wort und im eucharistischen Mahl (vgl. SC 7). Das ist kein ‚Minimalkonsens‘, sondern ein die ganze Fülle der eucharistischen Christuswirklichkeit zum Ausdruck bringendes gemeinsames Bekenntnis. Die in Brot und Wein sich schenkende Realpräsenz Jesu Christi gründet in der real gegenwärtigen Personalpräsenz des gekreuzigten und auferstandenen Herrn, der sich selbst mit Brot und Wein gibt und durch seine Gegenwart die ganze Mahlfeier durchwirkt“ (St-ÖAK 3.4.2).

Mit so geschärfter Aufmerksamkeit beginnen wir eine Relecture des „Votums“: Von der ersten Seite an geht es in schöner Konsequenz um „theologische Verständigungen mit verbindlich zu vereinbarenden Folgen“ (1.2), um den „theologischen Sinngehalt“, wie mehrfach wiederholt wird (GaTH 1.3, 1.5, 4.9), um „Hermeneutik“ (GaTH 1.2), um ein „theologisches Gesamtverständnis“ (GaTH 1.3), um „den gegenwärtigen Stand der Forschung“, um „Deutungsperspektiven“ (GaTH 3.) und „Sinnorientierung“ (GaTH 5.1.2). Oft ist nicht von der Kirche, sondern vom „Kirchenverständnis“ die Rede, vom „Verständnis“ der Taufe statt von der Taufe etc. Selbst die Einladung zum „gemeinsamen Zeugnis“ (GaTH 1.5; vgl. 2.), richtet sich nicht auf das Bekenntnis des Glaubens, sondern auf eine Gemeinsamkeit im

Verständnis des „theologischen Sinngehaltes“. Die „Stellungnahme“ zu den „Lehrmäßigen Anmerkungen“ knüpft hier nahtlos an, indem sie die „Konvergenzen im Sinngehalt und bei der Feiergestalt von Abendmahl und Eucharistie“ als Ausgangspunkt bekräftigt (St-ÖAK 1.). Eine wahre „Sinnflut“ bricht über die Leser und Leserinnen herein. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren: Dieser Sinn erhellt nicht mehr das Bekenntnis des Glaubens, sondern ersetzt es.

Die „Lehrmäßigen Anmerkungen“ formulieren eine entsprechende Grundkritik: „Analog zur Tatsache, dass die großen christologischen und soteriologischen Bekenntnisse des Neuen Testamentes und andere *Präsymbola* Teil des Anfangs bilden und nicht den Abschluss eines Prozesses, gilt theologisch und ekklesiologisch dasselbe für die Eucharistie. Die Einheit ist damit das Kriterium der Ursprünge. Diese Einheit gehört zur Substanz, die die Zeiten überdauert, und ist die Grundlage der sakramentalen Verfassung der Kirche.“¹⁶ Die Stellungnahme des ÖAK kann in dieser Aussage nur die kontraktive Behauptung einer ahistorischen Uniformität der chronologischen Ursprünge sehen, der wiederum die Pluralität der Ausdrucksgestalten entgegengehalten wird (St-ÖAK 3.3). Doch die Aussage der Glaubenskongregation bezeugt einfach die Einheit in Jesus, dem Christus, die reflektiert und in pluraler Brechung gelebt werden kann, weil sie gegeben ist: in seinem irdischen Leib, gekreuzigt, auferstanden und erhöht; in seinem Leib, der Kirche, um Jesu Lebensvollzug der Hingabe an Gott und an den Nächsten zu teilen; in seinem sakumentalen Leib, der diese Gemeinschaft unter uns aktualisiert als Sendung für das Heil der Welt. Im Anfang ist der Glaube, weil am Anfang die Einheit steht, nicht als ein aus der Vielheit destillierter „theologischer Sinngehalt“, sondern als die Selbsthingabe Gottes in Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes.

¹⁶ KNA-Ökumenische Informationen 40, 29. September 2020, III.